

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2023-03-07

POSTFACH 10 13 42

Telefon 0711 2149-0

Sachbearbeiter – Durchwahl

Jörg Schneider - 0711 2149-523

E-Mail: joerg.schneider@elk-wue.de

AZ 51.40 Nr. 51.40-03-01-V01/6.3

An die
Ev. Pfarrämter über die Ev. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane -

Den Mitgliedern der Württ. Ev. Landessynode z.K.

Digital gefeiertes Abendmahl

Im Juli 2022 hat die Landessynode der Evang. Landeskirche in Württemberg eine [Änderung der Abendmahlsordnung](#) beschlossen, nach der das Abendmahl auch auf digitale Weise gefeiert werden kann. Nach § 4 (5) Abendmahlsordnung ist es nun möglich, dass die Personen, die den Abendmahlsgottesdienst leiten, und die mitfeiernden Gemeindeglieder sich alle an verschiedenen Orten aufhalten und sich über eine Konferenzsoftware wie z.B. Teams oder Zoom interaktiv in Ton und Bild miteinander verbinden. Denkbar ist auch eine hybride Feier, wonach ein Teil der Gemeinde in einem Kirchengebäude feiert und sich ein anderer Teil der Gemeinde digital zuschaltet.

Der Oberkirchenrat hat hierzu eine [Gottesdienstordnung](#) herausgegeben, anhand derer das digital gefeierte Abendmahl in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg gestaltet wird. Sie enthält theologische Klärungen, liturgische Konkretionen (inkl. verschiedener Varianten) und technische wie praktische Hinweise. Eine ausführlichere Fassung der Gottesdienstordnung findet sich [hier](#).

Nähere Informationen zum digital gefeierten Abendmahl finden Sie in [beraten & beschlossen Nr. 2/2022 auf den Seiten 1 und 2](#).

Nach Ablauf von zwei Jahren soll die Praxis des digital gefeierten Abendmahls evaluiert werden.

Für Rückfragen wenden Sie sich gern an die Leiterin der Fachstelle Gottesdienst, [Kirchenrätin Dr. Evelina Volkmann](#).

Mit freundlichen Grüßen

KR Dr. Jörg Schneider, Ref. 1.1